

|  |  |                                      |
|--|--|--------------------------------------|
| Beschlussvorlage   | <b>5081/2018</b>   | <b>Fachbereich 3</b><br>Herr Schlich |
| <b>Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III«, Mayen</b><br><b>- Behandlung der Stellungnahmen</b><br><b>- öffentliche Auslegung</b> |  |                                      |
| Beratungsfolge   | <b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</b><br><b>Haupt- und Finanzausschuss</b><br><b>Stadtrat</b> |                                      |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt:

1. die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen als Prüfungsergebnis
2. die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung nebst Begründung gem. § 3 Abs.2 BauGB.

| <u>Gremium</u>                            | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltung</u> | <u>wie Vorlage</u> | <u>TOP</u> |
|---|-----------|-------------|-------------------|--------------------|------------|
| <u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u> |           |             |                   |                    |            |
| <u>Wirtschaft</u>                         |           |             |                   |                    |            |
| <u>Haupt- und Finanzausschuss</u>         |           |             |                   |                    |            |
| <u>Stadtrat</u>                           |           |             |                   |                    |            |

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2016 den Aufstellungsbeschluss zur Schaffung von Gewerbeflächen im Bereich »Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III« (Etzlergraben) gefasst. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde in der Stadtratssitzung am 7. Dezember 2016 beschlossen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 18. Januar 2017 bis 1. Februar 2017 statt. Die Beteiligung der Behörden sowie der Nachbargemeinden erfolgt mit Schreiben vom 27. Dezember 2016.

Im Rahmen der Beteiligungen wurden Stellungnahmen abgegeben, welche zwischenzeitliche gewürdigt wurden.

Aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ist eine umfangreiche und zeitintensive artenschutzrechtliche Prüfung in 2018 in Auftrag gegeben worden. Diese Prüfung wurde in der Zeit von April bis Oktober 2017 durchgeführt, welche für die parallelverlaufende verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) benötigt wird.

Die als gewerbliche Bauflächen dargestellten Flächen / Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadtentwicklungsgesellschaft Mayen(STEG). Diese sollen nach Schaffung des Planungsrechts einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden und in diesem Zuge wird eine Veräußerung durchgeführt.

Des Weiteren besteht die Option, dass dort der Betriebshof der Stadt Mayen mit der entsprechenden Umsetzung im „Konzern Stadt“ schnell vollzogen werden kann.

Darüber hinaus ist durch diese Vorgehensweise eine Eigenkapitalverstärkung der Tochtergesellschaft möglich für den Wohnungsbau, Baulandentwicklung bzw. Verringerung der Verlustabdeckung.

Die landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPIG ist beantragt worden.

Nun stehen die Behandlung der Stellungnahmen sowie die öffentliche Auslegung an. |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Planungskosten werden durch die Stadtentwicklungsgesellschaft getragen.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

**nein**

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**nein**

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein |

**Anlagen:**

1. fristgerecht eingegangene Stellungnahmen incl. Würdigung
2. Begründung
3. Umweltbericht
4. Flächennutzungsplan-Änderung (verkleinert, DIN A 3, bunt) |